

Franz Fischler, Zehn Jahre Mitgliedschaft – Bewertung aus Sicht der Europäischen Kommission (2004)

Legende: Franz Fischler, Europäischer Kommissar für Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei, zieht im Jahre 2004 eine Bilanz der ersten zehn Jahre der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union.

Quelle: Wirtschaftspolitische Blätter. n° 2/2004. Wien: Wirtschaftskammer Österreich.

Urheberrecht: Wirtschaftskammer Österreich

URL:

http://www.cvce.eu/obj/franz_fischler_zehn_jahre_mitgliedschaft_bewertung_aus_sicht_der_europaischen_kommission_2004-de-7839c6d7-531b-40b8-b93c-3917f707a47a.html

Publication date: 06/09/2012

10 Jahre Mitgliedschaft – Bewertung aus Sicht der Europäischen Kommission

Franz Fischler

Attraktiver Wirtschaftsstandort Österreich

Durch den EU-Beitritt ist der Wirtschaftsstandort Österreich wesentlich attraktiver geworden. Österreich hat in vielerlei Hinsicht von der EU-Mitgliedschaft profitiert; sein Wirtschaftswachstum ist gestiegen, die Inflation gesunken, sein Wirtschaftsstandort besser gesichert und durch die Liberalisierung der Energie- und Telekommunikationsmärkte ist auch mehr Wettbewerb entstanden.

Euro

Österreich gehört zu jenen 11 EU-Staaten, die am 1. Jänner 1999 den Euro einführten. Die Zugehörigkeit zur Euro-Zone war an die Erfüllung der so genannten „Konvergenzkriterien“ geknüpft, die eine Budgetsanierung erforderten. Beim Abbau der Staatsverschuldung ist Österreich allerdings etwas im Verzug. Die Staatsverschuldung liegt 2004 bei 64,5% des Bruttoinlandsproduktes und damit über dem EU-Referenzwert von 60%. Mit der Währungsunion gibt es keine Kursschwankungen mehr, alle Paritäten sind in der Eurozone fixiert. Die Mitgliedschaft in der EU hat auch preisdämpfend gewirkt. Dies hängt nicht zuletzt mit dem stärkeren Wettbewerbsdruck gerade auch in den ehemals geschützten Wirtschaftssektoren zusammen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO schätzt, dass die Inflationsrate ohne den EU-Beitritt etwa um ein Prozent höher liegen würde.

Erweiterung der Europäischen Union

Bereits die Aussicht, dass die Erweiterung kommen könnte, hat die österreichische Wirtschaft beflügelt.

Im Jahr 2002 wies Österreich erstmals eine positive Außenhandelsbilanz aus, und für das Jahr 2003 befand sich die Handelsbilanz auch nur geringfügig im negativen Bereich. Beide Ergebnisse sind vor allem auf den Handelsüberschuss mit den Staaten Osteuropas zurückzuführen. Der Handel mit jenen Staaten entwickelte sich seit dem Fall des Eisernen Vorhanges viel dynamischer als jener mit den EU-Partnerländern.

Die österreichischen Unternehmen gehen mit 10.700 Tochterunternehmen in Mittel- und Osteuropa in die erweiterte Union und haben in der Region bis Mitte 2003 kumuliert rund 16,5 Milliarden Euro investiert. Mit einem Anteil von nur zwei Prozent an der bisherigen EU-Bevölkerung haben die Österreicher neun Prozent des EU-Handels mit dieser Region erwirtschaftet. Die Exporte stiegen von 1994 bis 2003 um das Dreifache auf zehn Milliarden Euro.

Seit 1. Mai ist die Erweiterung Wirklichkeit und kein anderer EU-Mitgliedstaat wird davon soviel profitieren wie Österreich. Die Erweiterung ist sowohl für die neuen Mitgliedstaaten als auch für die EU ein Gewinn. Es eröffnet sich ein neuer Markt mit über 100 Millionen Konsumenten, die durch den wirtschaftlichen Aufschwung einen enormen Aufholbedarf haben.

Infolge der EU-Erweiterung und damit des Falls der letzten Zollschränken wird sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen; so haben sich die österreichischen Unternehmer vorgenommen, die Ausfuhren in die neuen Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren um durchschnittlich fünf Prozent im Jahr zu steigern. Allerdings bedeutet die Erweiterung zweifelsohne auch, dass Österreich nun in einem härteren Standortwettbewerb mitspielt, denn die neuen Mitgliedstaaten haben einen Startvorteil in Form von EU-Förderungen in Milliardenhöhe und punkten mit niedrigeren Steuersätzen und Lohnkosten. Gezielte Unterstützung für die Österreichischen Grenzregionen, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Osten und die Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung sind die richtige Antwort auf die Herausforderungen, denen sich Österreich im Gefolge der Erweiterung stellen muss. Die Erfahrungen mit den bisherigen Erweiterungsrunden haben gezeigt, wie gut die EU-Integration tatsächlich funktioniert. Größere Veränderungen rufen allerdings auch Besorgnisse hervor, und auch die Erweiterung stellt hier keine Ausnahme dar: Man fürchtet die Zunahme der

Zuwanderung, manche erwarten einen Ansturm billiger Arbeitskräfte und ein Sinken der Umweltstandards. In den neuen Mitgliedstaaten herrscht dagegen die Besorgnis vor, ob sie wirtschaftlich mit der restlichen EU Schritt halten können und insbesondere ob ihre Landwirtschaft mit dem Agrarsektor der EU konkurrieren kann. Alle diese Fragen wurden in den Beitrittsverhandlungen, die mit den einzelnen Kandidatenländern zwischen 1998 und 2002 geführt wurden, angegangen und geklärt. Wie bei früheren Erweiterungen sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um etwaige unerwartete Folgen leichter bewältigen zu können. In bestimmten Bereichen wurden Übergangsregelungen vereinbart und bei heiklen Punkten (wie der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder dem Erwerb von Grundeigentum) mögliche negative Auswirkungen durch mehrjährige Übergangsfristen abgeschwächt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Was sich in der Vergangenheit bereits abgezeichnet hat, ist heute klar: Die europäische Landwirtschaftspolitik hat sich zu einem umfassenden Konzept entwickelt, das einer Vielfalt von verschiedenen Interessen gerecht wird - denen der Landwirte, der Steuerzahler und Verbraucher, unserer Handelspartner und jenen unserer Umwelt. Die jüngste Reform der GAP, die 2003 beschlossen wurde und 2004 und 2005 in Kraft tritt, steht zwar einerseits in der Tradition ihrer Vorgängerinnen, ändert aber die bisherige Förderpolitik komplett: Hauptelement der Reform ist die so genannte Entkoppelung, worunter die weitgehende Umstellung der Förderung auf Zahlungen an die Bauern unabhängig von der produzierten Menge verstanden wird. Dieses System, das im Frühjahr 2004 auch für Tabak, Olivenöl und Tafeloliven, Baumwolle sowie Hopfen beschlossen wurde, garantiert den Landwirten ein stabiles Mindesteinkommen, ohne dabei Massenproduktion, Überschüsse oder Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Entwicklungsländer hervorzurufen.

Um den vielen Ansprüchen, die wir heute an unsere Landwirtschaft stellen, gerecht zu werden, werden diese neuartigen Förderungen an die Landwirte einerseits an die Einhaltung der hohen EU-Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Tierschutz und Arbeitssicherheit geknüpft. Andererseits werden zur Entwicklung des ländlichen Raumes ebenfalls mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, die den Landwirten helfen sollen, die anspruchsvollen EU-Vorschriften zu erreichen. Darüber hinausgehende, freiwillige Bemühungen der Landwirte zur Förderung der Umwelt, der Produktqualität oder des Tierschutzes werden zusätzlich „belohnt“. Somit trägt die neue, reformierte Gemeinsame Agrarpolitik der Tatsache Rechnung, dass Landwirtschaft in Europa mehr ist als die Produktion von Weizen, Milch oder Fleisch: Die Bauern tragen wesentlich dazu bei, die Umwelt zu erhalten, die Erholungslandschaften zu pflegen und somit die ländlichen Räume mit all ihrem Brauchtum und all ihren Traditionen lebendig zu erhalten. Dafür müssen sie aber auch entlohnt werden.

Förderungen

Nachdem die österreichische Topographie eine Reihe von wirtschaftlichen Aktivitäten behindert, spielen nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine Schlüsselrolle dabei, ihre Lebensfähigkeit zu sichern. 70 % der benutzbaren landwirtschaftlichen Fläche fallen unter die Klassifikation eines benachteiligten Gebietes. 60% des Landes liegen in Bergregionen, und die Landflucht stellt eine wirkliche Bedrohung für diese dezentralen Gebiete dar, sofern nicht neue Möglichkeiten geschaffen werden. Insgesamt werden Österreich im Lauf der Programmperiode 2000 bis 2006 für die ländliche Entwicklung 6,9 Milliarden Euro zugesprochen, wovon fast die Hälfte (3,2 Milliarden Euro) aus EU-Mitteln kommt. Der Vergleich mit den Förderungen für die anderen Mitgliedstaaten zeigt die Top-Position Österreichs.

Diese Mittel tragen zur Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes, zur Veränderung, zu Qualitätsschemata, Terrassenkulturen und Bergweidenprojekten bei. Und nachdem dank der Reform mehr Mittel an die Kleinbauern gehen und in die ländliche Entwicklung gesteckt werden, steigen die Chancen für die Ausweitung in andere ländliche Aktivitäten und die Entwicklung neuer Qualifikationen.

Die europäische Verfassung und Österreichs Präsenz in den EU-Institutionen

Präsenz

Österreich ist in Relation zu seiner Bevölkerungszahl überdurchschnittlich stark in den EU-Institutionen vertreten. So verfügte Österreich im EU-Ministerrat, dem Hauptentscheidungsorgan der Union, bis Mai dieses Jahres über 4 von 87 Stimmen bei der Verabschiedung von EU-Gesetzen, die mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Das bevölkerungsmäßig 10mal größere Deutschland hatte nur 10 Stimmen. Ab 1. November dieses Jahres wird Österreich über 10 von 321 Stimmen verfügen, also, wie der Vergleich mit Deutschland und seinen dann 29 Stimmen zeigt, nach wie vor überdurchschnittlich stark vertreten sein. Bei Abstimmungen, die Einstimmigkeit erfordern, zählt die Stimme Österreichs genauso viel wie jene der 6 „Großen“ Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und Polen. Dasselbe gilt für den Europäischen Rat, in dem die Staats bzw. Regierungschefs der EU-Staaten einstimmig die allgemeinen politischen Zielsetzungen der EU festlegen.

In der Europäischen Kommission stellte Österreich bis Mai dieses Jahres wie alle kleinen Mitgliedstaaten einen Kommissar, die großen fünf Staaten jeweils zwei. In einer Übergangsperiode bis zum 1. November setzt sich die Kommission nun aus 30 Kommissaren zusammen, nachdem seit der Erweiterung aus den neuen Mitgliedstaaten jeweils ein neuer Kommissar hinzugekommen ist. Auch im 626 Mitglieder zählenden Parlament war Österreich mit 21 Abgeordneten überproportional vertreten und ist es auch nach wie vor in der erweiterten Union nach den Wahlen im Juni mit 18 von 732 Abgeordneten.

Durch das größere Gewicht der kleineren Mitgliedstaaten soll von vornherein jede Bevormundung der kleineren EU-Staaten durch die größeren ausgeschlossen werden. Wie sich die Präsenz der „Kleinen“ in Zukunft darstellen wird, hängt aber auch vom Ausgang der umstrittenen Verfassungsdebatte ab, bei der die drei institutionellen Kernfragen, nämlich die Definition der qualifizierten Mehrheit im Rat, die Zusammensetzung der EU-Kommission und die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament, bis jetzt noch unbeantwortet geblieben sind.

Verfassungsdebatte

Wird die Verfassung Wirklichkeit, werden die Zuständigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten in Zukunft übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt sein. Für die Abgrenzung wird auch weiterhin der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung gelten, sodass alle der Union nicht ausdrücklich zugewiesenen Kompetenzen automatisch bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Für die konkrete Ausübung der Zuständigkeiten gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, deren Einhaltung einem zusätzlichen Kontrollmechanismus unterliegen wird, in den die nationalen Parlamente verstärkt einbezogen werden.

Die künftige Aufteilung erfolgt in drei Kompetenzkategorien, nämlich ausschließliche Zuständigkeiten der Union (Wettbewerbsregeln für das Funktionieren des Binnenmarktes, Zollunion, Handelspolitik, Währungspolitik für die Euro-Staaten, gemeinsame Fischereipolitik, Bewahrung der biologischen Meeresschätze und Abschluss internationaler Übereinkünfte), zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeiten (Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, bestimmte Aspekte der Sozialpolitik, Konsumentenschutz und Umweltpolitik) und Bereiche, die in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben, in denen die Union aber unterstützend, koordinierend und ergänzend tätig werden kann (Schutz und Verbesserung von Gesundheit, Bildungsangelegenheiten und Kultur, Jugend und Sport, Zivilschutz und Industriepolitik). Weiters werden die Bereiche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik als eigenständige Zuständigkeitsformen definiert.

Statt bisher insgesamt fünfzehn wird es künftig nur mehr sechs Entscheidungsinstrumente geben, nämlich das Europäische Gesetz (bisher Verordnung), das Europäische Rahmengesetz (bisher Richtlinie), die Europäische Verordnung, den Europäischen Beschluss, die Empfehlung und die Stellungnahme.

Der vorgelegte Verfassungsvertrag verschmilzt die seit dem Vertrag von Maastricht bestehenden drei Säulen der Union, die Europäische Gemeinschaft, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zu einem einheitlichen Gebilde mit eigener

Rechtspersönlichkeit.

Diese Fusion bedeutet, dass fortan prinzipiell die Gemeinschaftsmethode gilt, d. h. dass das Initiativrecht für einen Rechtsakt bei der Europäischen Kommission liegt, die Mehrheitsregel im Ministerrat gilt, die Mitwirkung des Europäischen Parlaments vorgesehen ist und die gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof wahrgenommen wird.

Prinzipiell muss die Verfassung von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Um nicht von einigen wenigen Staaten erpressbar zu sein, hat man sich allerdings darauf geeinigt, dass die Verfassung auch bei einem Ratifikationsstand von % der Staaten Gültigkeit erlangen kann, eine Regelung, die angesichts der angedrohten Referenden in einigen Mitgliedstaaten von Relevanz sein könnte. Allerdings sind zumindest die EU-Bürger von der Notwendigkeit einer Verfassung überzeugt, wie eine Eurobarometer-Umfrage belegt, die im Auftrag der EU-Kommission im Jänner dieses Jahres durchgeführt wurde: So ist in der erweiterten EU von 25 Mitgliedstaaten mit 77 Prozent eine klare Mehrheit der Ansicht, dass die EU eine eigene Verfassung braucht. Bei der letzten Umfrage dieser Art im September/Oktober 2003 betrug der Anteil der Befürworter einer Verfassung 67 Prozent. Besonders groß ist die Unterstützung mit 80 Prozent und mehr in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Zypern, Ungarn, Litauen und Slowenien. Knappe Mehrheiten gibt es in Schweden und im Vereinigten Königreich mit 58 bzw. 51 Prozent. In Österreich halten 68 Prozent eine EU-Verfassung für notwendig.

EU-Förderungen

Regional- und Strukturförderung

Österreich erhielt im Zeitraum 1995 bis 1999 von der EU insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro zugesprochen, und für die nachfolgende Periode 2000 bis 2006 fließen 1,9 Milliarden Euro aus EU-Mitteln nach Österreich. Unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung bedeutet das ein mögliches Projektvolumen von rund 6,6 Mrd. Euro.

Das Burgenland kann seinen Status als Ziel 1-Gebiet bis 2006 behalten; Die Ziel 2-Gebiete in Österreich umfassen bis 2006 immerhin noch knapp zwei Millionen Einwohner und somit rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung.

Durch die Erweiterung wird es in der Periode 2007 bis 2013 zu einer Verlagerung der Förderungsströme in Richtung der neuen Mitgliedstaaten kommen, womit die Österreich zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt werden. Allerdings hat Österreich auch schon von den Fördermitteln für die Südländer profitiert; so hat eine Analyse der Kommission über die Verwendung der Strukturmittel der Union in Portugal etwa gezeigt, dass rund 40 Prozent davon wieder in Form von Aufträgen an die reicheren EU-Länder zurückfließen. In den Statistiken hingegen scheint nur jenes Land als Empfänger auf, in dem die von der EU finanzierten Projekte lokalisiert sind, nicht aber die anderen EU-Staaten, die indirekt Nutznießer dieser EU-Gelder sind. Erklärtes Ziel der EU-Strukturfonds ist es, die wirtschaftlich schwächeren Regionen nunmehr auch der neuen Mitgliedstaaten zu stärken. Diese Politik trägt zum Aufbau neuer Absatzmärkte für die hochentwickelten EU-Länder, die Nettozahler sind, bei. Die Beitragsleistungen der Nettozahler-Länder stellen somit eine Art „Markterschließungskosten“ dar. Des weiteren stärken die EU-Hilfen aus den Strukturfonds die soziale und politische Stabilität in den ärmeren Regionen, was letztlich allen EU-Staaten zugute kommt.

Förderungen für Forschung und Entwicklung

Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre häuften sich die Anzeichen für ein Zurückfallen Europas in der Forschung und Entwicklung. Vor allem bei Hochtechnologie-Produkten, dem Markt mit den höchsten Wachstumsraten, fiel die europäische Wirtschaft gegenüber ihren Hauptkonkurrenten immer stärker zurück. Diesem alarmierenden Verlust an Weltmarktanteilen versucht die EU seit 1984 mit europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen gegenzusteuern.

Auch auf diesem Gebiet zog Österreich Gewinn aus dem EU-Beitritt: Im 4. Rahmenprogramm (1994-1998)

wurden insgesamt 1.927 österreichische Beteiligungen an 1.444 erfolgreichen Projekten verzeichnet; von den über Projektausschreibungen vergebenen Mitteln erhielt Österreich 192 Millionen Euro von der EU zugesprochen und österreichische Teilnehmer partizipierten an einem Projektvolumen von ca. 2,06 Milliarden Euro; im Verhältnis zum Anteil, den Österreich zum Forschungsrahmenprogramm leistete, bedeutete dies einen Rückfluss von 73 Prozent.

Im 5. Rahmenprogramm (1998-2002) liegt die Rückflussquote bereits bei 100 Prozent, und es sind ca. 300 Mio. Euro an Partnerorganisationen und Forscher nach Österreich zurückgeflossen; die 1.384 erfolgreichen Projekte, an denen Österreicher beteiligt waren, erreichten bereits ein Gesamtvolumen von 2,33 Milliarden Euro.

Förderungen im Bildungsbereich

Auch im Bildungsbereich hat Österreich die Möglichkeiten, die ihm die beiden großen EU-Programme SOKRATES (allgemeine Bildung) und LEONARDO (berufliche Bildung) bieten, voll genutzt. Bis zum Studienjahr 2003/04 haben insgesamt mehr als 30.000 österreichische Studierende im Rahmen von SOKRATES ein von der EU mitfinanziertes Stipendium in Anspruch genommen, um in der Regel ein oder zwei Semester an einer Hochschule in einem anderen europäischen Land zu absolvieren; für 2004/05 wird ein weiterer Anstieg der Zahlen um 25 % erwartet, womit erstmals mehr als 4000 Österreicher im Ausland studieren werden.

Auch LEONARDO, im Rahmen dessen Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie Austausch- und Vermittlungsprogramme für Jugendliche und Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung gefördert werden, ist in Österreich auf zunehmendes Interesse gestoßen: Hatten in der Programmperiode 1995-1999 rund 4.500 Personen an Mobilitätsprojekten teilgenommen, erhöhte sich diese Zahl in der zweiten Programmperiode 2000-2006 in den ersten vier Jahren bereits auf 5500, womit insgesamt bereits rund 10.000 Personen partizipierten.

Österreich: Nettozahler und Nettogewinner

Österreich gehört zu den Nettozahlern der EU, damit ist gemeint, dass es mehr in die EU-Kassen einzahlt, als es daraus in Form von Fördermitteln erhält. Diese Fördermittel erstrecken sich, wie oben genauer angeführt, insbesondere auf den Bereich der Landwirtschaft, die Entwicklung strukturschwacher Gebiete, die Forschung und Entwicklung und die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften. Neben Österreich gehören Deutschland, die Niederlande und Schweden zu jenen EU-Ländern, die die größten Haushaltsungleichgewichte aufweisen und damit die größten Finanzierungsleistungen tragen.

Österreich: viertreichstes EU-Land, achtgrößter Beitragszahler

Vergleicht man Österreich mit den anderen (14) Mitgliedstaaten, schneidet es gar nicht schlecht ab: Auf Basis des Bruttoinlandsproduktes (BIP) je Einwohner ist Österreich immerhin das viertreichste EU-Land; so betrug das BIP 2002 26.600 Euro pro Österreicher. Gemessen an seinem Beitrag zum EU-Budget in Prozent des BIP lag Österreich allerdings 2002 erst an achter Stelle. Deutschland beispielsweise wies 2002 ein BIP von 24.100 Euro pro Einwohner auf und lag damit an nur 11. Stelle, gemessen an seinem Beitrag zum EU-Budget hingegen auf dem 4. Platz.

Wirtschaftlicher Wohlstand: Österreich im EU-Vergleich

Österreich gehört zu der Gruppe der reichsten Länder in der EU. Sein Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das vierthöchste von allen EU-Ländern, nach Luxemburg, Irland und Dänemark. Damit liegt Österreich noch vor den Niederlanden, Großbritannien und Belgien. Auch die österreichischen Bundesländer zählen zu den wohlhabendsten der EU. Dieser Wohlstand geht mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der Union einher. Während die Arbeitslosigkeit EU-weit 2003 bei 8 Prozent lag, hatte Österreich nur 4,4 Prozent zu verzeichnen. Nur Luxemburg und die Niederlande schnitten mit einer Quote von 3,7 bzw. 3,8 Prozent besser ab.

Finanzielle Vorausschau

Großes Thema im Bereich der EU-Förderungen ist die Diskussion über die nächste Finanzielle Vorausschau und die damit zusammenhängende Regionalpolitik 2007-2013. Die Regionalpolitik ist derzeit nach der Agrarpolitik der zweitgrößte Ausgabenblock und wird diese in der nächsten Periode überholen.

Die Kommission hat im Februar ihre erste Mitteilung über die nächste Finanzvorausschau 2007-2013 beschlossen, den 3. Kohäsionsbericht vorgelegt, der die Ideen der Kommission zur nächsten Strukturfondsperiode enthält, und in einer Mitteilung ihre Ideen zur Zukunft der Regionalpolitik vorgestellt.

In den Jahren 2004 und 2005 wird der nächste Finanzplan der EU verhandelt werden. Das ist deshalb schwierig, weil nicht nur der Stabilitätspakt gilt und die neuen Mitgliedstaaten voll in das Fördersystem der Union integriert werden müssen, sondern auch erstmals ein Kompromiss zwischen gleich 25 Länderinteressen zu finden sein wird. Sechs Nettozahler-Länder, darunter auch Österreich, hatten im Dezember 2003 bereits in einem Brief gefordert, das künftige EU-Budget auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu begrenzen. Die Kommission hat in ihrem Vorschlag an der Eigenmittelobergrenze von 1,24 Prozent des Bruttovolkseinkommens festgehalten und in der Ausgabenplanung die Zahlungen auf 1,14 Prozent des Bruttovolkseinkommens begrenzt.

Nachdem Spanien in Nizza das Erfordernis der Einstimmigkeit für kommende Finanzverhandlungen erzwungen hat, ist nicht nur mit schwierigen, sondern auch überaus langwierigen Verhandlungen zu rechnen.

Es besteht die Gefahr, dass im Verlauf dieser Debatten die gemeinsame Förderpolitik zumindest in Teilen in Frage gestellt werden wird. Es wird sich dann allerdings auch die Frage stellen, wie geplante neue Politikbereiche, wie die EU-Außenpolitik oder eine gemeinsame Sicherheitspolitik, überhaupt finanziert werden können.

Fazit

Österreich hat Recht daran getan, der Europäischen Union beizutreten. Die aufgetretenen Probleme und die zu erwartenden Debatten und Diskussionen über die Zukunft der EU ändern daran nichts. Österreich wird jedenfalls als gleichberechtigte Stimme in diesen Verhandlungen gehört werden und seinen Teil zur Zukunft einer starken und funktionsfähigen Europäischen Union beitragen.

Wie schon Jean Monnet, der Mann, der an der Wiege der Union stand, sagte: „Wir können nicht stillstehen, wenn die Welt rund um uns herum in Bewegung ist“, so sollte auch Österreich nicht stehen bleiben. Gerade im Lichte der Erweiterung können wir von unserer EU-Mitgliedschaft mehr profitieren als jeder andere.